

Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen sollen, nach § 43 SGB VIII, „(...) über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich den Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die Sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.“

Demnach ist die Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis die erfolgreiche Teilnahme an einem 160-Stunden Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen.

Qualifizierungsangebote finden Sie im jeweiligen Kursangebot der Familienbildungsstätten, Kreisbildungswerk Kleve und Volkshochschulen im Kreis Kleve.

Die anfallenden Kosten für einen Qualifizierungskurs werden erstattet. Falls Sie einen Qualifizierungskurs absolvieren wollen, der nicht aufgeführt ist, klären Sie bitte vorab, ob eine Kostenübernahme möglich ist.

Wichtig: Bitte stellen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Betreuung von Kindern in Tagespflege, bevor Sie sich für einen Qualifizierungskurs anmelden!

Wenn Sie über eine pädagogische Ausbildung verfügen, kann Ihre Ausbildung als Qualifizierung anerkannt werden.